



**Öffentliche BEKANNTMACHUNG**  
**über die beabsichtigte (Teil-)Einziehung von Straßen und sonstigen**  
**öffentlichen Verkehrsflächen in der Hansestadt Lüneburg**

Die Hansestadt Lüneburg beabsichtigt folgende öffentlich gewidmete Straße oder sonstige öffentliche Verkehrsfläche gemäß § 8 Abs. 1 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) teileinzuziehen:

Am Dorfplatz

Gemarkung Häcklingen, Flur 1, Flurstück 27/128

Die anliegende Planskizze ist Bestandteil der Bekanntmachung. Die oben bezeichneten Flächen sind dort markiert.

Die beabsichtigte Teileinziehung wird gem. § 8 Abs. 2 NStrG hiermit bekanntgegeben.

Die Dauer des Aushangs beträgt 2 Wochen vom 2. Tag des Aushangs an

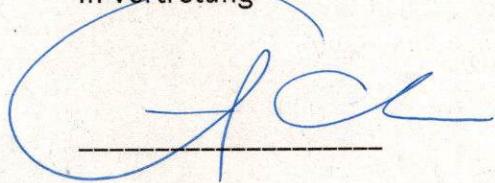
Anregungen und Einwendungen zu den beabsichtigten Teileinziehungen teilen Sie bitte der Hansestadt Lüneburg, B 71 Controlling und Service, Neue Sülze 35, 21335 Lüneburg, mit.

Lüneburg, den 25.11.2025

HANSESTADT LÜNEBURG

Die Oberbürgermeisterin

In Vertretung



Gundermann  
Stadtbaurätin



